

Marktstrukturanalyse 2012

Anbieterstruktur, Mandatsverteilung, Abschlussprüferhonorare und Umsatzerlöse im Wirtschaftsprüfungsmarkt 2012

Mit diesem Bericht setzt die WPK ihre jährliche Berichterstattung über die Verhältnisse am Wirtschaftsprüfungsmarkt in Deutschland fort. Dabei soll auch die Bedeutung mittelständischer Einheiten für die Angebots- und Nachfrageseite betrachtet werden. Hierfür wurde die Analyse erstmals um Untersuchungen zu sogenannten Next 10-Netzwerken erweitert. Darüber hinaus wird aufgezeigt, wie sich die abnehmende Anzahl von § 319a HGB-Unternehmen auf Zahl und Zusammensetzung der Abschlussprüfer auswirkt. Weiterhin analysiert die WPK die Entwicklung und die Struktur von Abschlussprüferhonoraren und Umsatzerlösen bei ihren Mitgliedern.

Teil 1 Größenstrukturen von Wirtschaftsprüfungspraxen Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Analyse zur Größenstruktur von Wirtschaftsprüfungspraxen (WP-Praxen) ist die Einschätzung der Größenverhältnisse von WP-Praxen anhand des Indikators der in den Gesellschaften tätigen Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüfer. Außerdem wird das Verhältnis der in großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (WPG) und in Next 10-Netzwerken tätigen WP/vBP an der Gesamtzahl bei der WPK registrierten WP/vBP gemessen.

Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Auswertung umfasst zunächst alle im Berufsregister der WPK am 31.12.2012 eingetragenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (WPG) und Buchprüfungsgesellschaften (BPG). Weiterhin werden die Größenverhältnisse bei nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten untersucht. Als grundlegende Quelle für die Aus-

arbeitungen wurden die Daten des Berufsregisters der WPK herangezogen und um weitere empirische Ermittlungen ergänzt.

Bei den genannten Gesellschaftsformen wurden alle dort tätigen natürlichen Personen mit der Qualifikation eines WP/vBP berücksichtigt. Zur Darstellung der Größenstrukturen wurden Größenklassen nach Zahl der in den Gesellschaften tätigen Berufsangehörigen gebildet. Als „in der Gesellschaft Tätige“ sind bei WPG in der Rechtsform der Personenhandelsgesellschaft neben den angestellten WP/vBP auch persönlich haftende WP/vBP-Gesellschafter anzusehen. Bei Kapitalgesellschaften wurden alle angestellten Berufsangehörigen berücksichtigt, einschließlich der Geschäftsführer und Vorstände. Bei den nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften wurden diejenigen Partner und bei Sozietäten diejenigen Sozietäten gezählt, die über die Qualifikation eines WP/vBP verfügen.

Im Rahmen dieser Untersuchung zählen zu den großen WPG diejenigen Muttergesellschaften mit ihren Tochtergesellschaften, die in einem Konzernverbund tätig sind. Das betrifft

- BDO AG WPG,
- Deloitte & Touche GmbH WPG,
- Ernst & Young GmbH WPG,
- KPMG AG WPG und

- PricewaterhouseCoopers AG WPG.

Eine Gruppenbetrachtung wurde jedoch nur insoweit vorgenommen, als es die Ermittlung der Verhältniszahl der in großen WPG und in sogenannten Next 10-Netzwerken tätigen WP/vBP betrifft. Berücksichtigt wurden dabei nur die als Netzwerkgesellschaften im Berufsregister der WPK eingetragenen WP-Praxen. Als Next 10-Netzwerke im Sinne dieser Untersuchung werden definiert:

- Baker Tilly International,
- Crowe Horwath International,
- Grant Thornton International,
- HLB International,
- Kreston International,
- Mazars,
- Moore Stephens,
- Nexia,
- PKF und
- Rödl & Partner.

Bei der Anteilsberechnung wurde die Anzahl der in den sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP mittels Subtraktion errechnet, indem von der Gesamtzahl der tätigen WP/vBP die Anzahl der in den großen WPG und in den Next 10-Netzwerken tätigen WP/vBP abgezogen wurde.

Aus Vereinfachungsgründen wurden Doppel- oder Mehrfach-tätigkeiten von natürlichen Perso-

Tabelle 1: Anzahl der in WPG tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der WPG					
	31.12.2012		31.12.2011		31.12.2010	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	1.100	39,9	1.089	40,2	1.028	39,1
2 bis 4	1.320	47,8	1.288	47,5	1.266	48,1
5 bis 10	248	9,0	241	8,9	247	9,4
11 bis 20	53	1,9	51	1,9	46	1,7
21 bis 30	19	0,7	19	0,7	20	0,8
31 bis 40	6	0,2	6	0,2	5	0,2
41 bis 50	1	0,0	2	0,1	3	0,1
51 bis 100	10	0,4	8	0,3	10	0,4
101 bis 400	1	0,0	2	0,1	1	0,0
mehr als 400	4	0,1	4	0,1	4	0,2
Summe	2.762	100,0	2.710	100,0	2.630	100,0
davon: Tochter- unternehmen großer WPG	28	1,0	28	1,0	34	1,3

nen bei verschiedenen WPG, BPG sowie nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten nicht herausgerechnet. Dadurch ist das unten dargestellte Untersuchungsergebnis zu den Verhältniszahlen bei tätigen WP/vBP insoweit zu relativieren, als es hier

methodisch bedingt zu einer Verschiebung von den sonstigen WP-Praxen hin zu den Netzwerkgesellschaften und den großen WPG kommt. Dieser Effekt kann auch nicht näher quantifiziert werden.

Untersuchungsergebnisse

Anzahl der in Gesellschaften tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Die Untersuchungsergebnisse zur Anzahl der in den WPG tätigen WP/vBP für den Berichtszeitraum sind in der **Tabelle 1** nach Größenklassen unterteilt dargestellt.

Die Tabelle zeigt, dass unverändert regelmäßig mehr als 96 % der WPG weniger als 11 tätige WP/vBP haben. Deutlich wird der hohe Anteil von rund 40 % der WPG mit nur einem tätigen WP/vBP. Im mittleren Bereich der Größenklassen von 11 bis einschließ-

lich 50 tätigen WP/vBP ist über den Betrachtungszeitraum eine relative Konstanz mit einem Anteil von ca. 3 % zu verzeichnen. Im Bereich der WPG mit mehr als 50 tätigen WP/vBP entspricht deren Anteil derzeit ca. 0,5 % an der Gesamtzahl der WPG.

Des Weiteren wurde erneut untersucht, wie hoch der nach Größenmerkmalen sortierte Anteil der WPG ist, die am Qualitätskontrollverfahren gemäß §§ 57a ff. WPO teilgenommen haben. Die Ergebnisse werden in **Tabelle 2** zusammengefasst.

Es wird deutlich, dass mit der Größe einer WPG die Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren zunimmt. Da erst das Vorliegen einer wirksamen Teilnahmebescheinigung beziehungsweise Ausnahmegenehmigung zur gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung berechtigt, kommt damit sicherlich auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die WP-Praxen zum Ausdruck. Ab der Größenklasse von mehr als 30 tätigen WP/vBP liegen – bis auf eine Ausnahme – in allen Fällen entsprechende

Tabelle 2: Aufgliederung der WPG nach Größenklassen und Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der WPG											
	mit Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren (inkl. Ausnahmegenehmigung)						ohne Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren					
	31.12.2012		31.12.2011		31.12.2010		31.12.2012		31.12.2011		31.12.2010	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	650	59,1	637	58,5	627	61,0	450	40,9	452	41,5	401	39,0
2 bis 4	1.020	77,3	983	76,3	1.026	81,0	300	22,7	305	23,7	240	19,0
5 bis 10	202	81,5	198	82,2	212	85,8	46	18,5	43	17,8	35	14,2
11 bis 20	48	90,6	42	82,4	38	82,6	5	9,4	9	17,6	8	17,4
21 bis 30	16	84,2	19	100,0	20	100,0	3	15,8	0	0,0	0	0,0
31 bis 40	6	100,0	6	100,0	5	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
41 bis 50	1	100,0	2	100,0	3	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
51 bis 100	9	90,0	7	87,5	9	90,0	1	10,0	1	12,5	1	10,0
101 bis 400	1	100,0	2	100,0	1	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
mehr als 400	4	100,0	4	100,0	4	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	1.957	70,9	1.900	70,1	1.945	74,0	805	29,1	810	29,9	685	26,0
davon: Tochter- unternehmen großer WPG	11	39,3	13	46,4	20	58,8	17	60,7	15	53,6	14	41,2

Tabelle 3: Anzahl der in BPG tätigen WP/vBP nach Größenklassen						
Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der BPG					
	31.12.2012		31.12.2011		31.12.2010	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	93	82,3	100	82,6	98	83,8
2 bis 4	20	17,7	21	17,4	19	16,2
5 bis 10	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	113	100,0	121	100,0	117	100,0

der Größenklasse von 2 bis 4 tätigen Berufsangehörigen.

Ausgewertet wurden ferner die nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten. Diese Gesellschaften gehören ge-

ten erkennbar. Bis auf 3 Gesellschaften handelt es sich um Praxen mit bis zu 10 tätigen WP/vBP. Unberücksichtigt bleibt bei dieser Betrachtung, dass es durchaus relativ große Einheiten von Partnerschaftsgesellschaften oder Sozietäten geben kann, bei denen die dort tätigen WP/vBP im Vergleich zu anderen vertretenen Berufs-

Tabelle 4: Aufgliederung der BPG nach Größenklassen und Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren													
Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der WPG												
	mit Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren (inkl. Ausnahmegenehmigung)						ohne Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren						
	31.12.2012		31.12.2011		31.12.2010		31.12.2012		31.12.2011		31.12.2010		
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	
1	33	35,5	29	29,0	32	32,7	60	64,5	71	71,0	66	67,3	
2 bis 4	8	40,0	10	47,6	12	63,2	12	60,0	11	52,4	7	36,8	
5 bis 10	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	
Summe	41	36,3	39	32,2	44	37,6	72	63,7	82	67,8	73	62,4	

Teilnahmebescheinigungen beziehungsweise Ausnahmegenehmigungen vor. In den weiteren Größenklassen schwankt der jeweilige Anteil und ein einheitlicher Trend lässt sich nicht ablesen.

Neben den WPG wurde untersucht, wie sich die BPG nach Größenmerkmalen aufteilen und wie hoch der nach Größenklassen untergliederte Anteil der am Qualitätskontrollverfahren gemäß §§ 57a ff. WPO teilnehmenden BPG ist. Dieses Ergebnis lässt sich den **Tabellen 3 und 4** entnehmen.

Im Vergleich zu den WPG fällt auf, dass es sich bei den BPG ausschließlich um kleinere Einheiten handelt, in denen nicht mehr als 4 WP/vBP tätig sind. Der Anteil der Ein-Mann-BPG liegt in diesem Bereich der Untersuchung bei ca. 82 %. Bei der Teilnahme der BPG am Qualitätskontrollverfahren ergibt sich eine uneinheitliche Entwicklung. Während der Anteil mit Teilnahmebescheinigungen beziehungsweise Ausnahmegenehmigung bei 1-Mann-BPG tendenziell zunimmt, sinkt er in

mäß § 319 Abs. 1 HGB nicht zum Kreis gesetzlicher Abschlussprüfer. Gleichwohl gibt es weitere mit dem Beruf des WP/vBP vereinbare Tätigkeiten, die im Rahmen dieser Gesellschaftsformen ausgeübt werden können. Die Größenstrukturen dieser Gesellschaften ergeben sich aus **Tabelle 5**.

Vergleichbar mit der bei den BPG festgestellten Situation ist bei den nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten eine hohe Konzentration auf kleine Einhei-

gruppen in der Minderheit sind.

Fortgeführt wurde auch die Untersuchung über die Größenklassen derjenigen WPG, die gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von

§ 319a HGB beendet haben. Zunächst werden als WPG anerkannte § 319a HGB-Prüfer aufgeführt. Seit 2010 werden aufgrund der Regelung des § 63h GenG genossenschaftliche Prüfungsverbände aufgenommen, wonach die Durchführung einer anlassunab-

Tabelle 5: Anzahl der in nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten tätigen WP/vBP nach Größenklassen						
Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten					
	31.12.2012		31.12.2011		31.12.2010	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	1.297	62,0	1.311	61,6	1.328	61,1
2 bis 4	739	35,3	763	35,8	794	36,5
5 bis 10	56	2,7	52	2,5	49	2,3
11 bis 20	1	0,0	2	0,1	2	0,1
21 bis 30	1	0,0	1	0,0	1	0,0
31 und mehr	1	0,0	1	0,0	1	0,0
Summe	2.095	100,0	2.130	100,0	2.175	100,0

Tabelle 6: Anzahl der bei § 319a HGB-Prüfern tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der § 319a HGB-Prüfer					
	31.12.2012		31.12.2011		31.12.2010	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	8	8,3	7	7,1	7	6,5
2 bis 4	35	36,5	35	35,7	40	37,0
5 bis 10	14	14,6	17	17,4	24	22,2
11 bis 20	17	17,7	17	17,4	14	13,0
21 bis 30	5	5,2	8	8,2	6	5,5
31 bis 40	3	3,2	1	1,0	2	1,9
41 bis 50	1	1,0	1	1,0	2	1,9
51 bis 100	8	8,3	6	6,1	8	7,4
101 bis 400	1	1,0	2	2,0	1	0,9
mehr als 400	4	4,2	4	4,1	4	3,7
Zwischensumme	96	100,0	98	100,0	108	100,0
·/· Tochterunternehmen großer WPG	2	2,1	2	2,1	4	3,7
WPG und Prüfungsverband	94		96		103	
Einzel-WP	3		4		8	
Prüfer von § 319a HGB-Unternehmen	97		100		112	

hängigen Sonderuntersuchung durch die WPK bei diesen Prüfungsverbänden vorgesehen ist. Hingegen sind die Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände nicht enthalten.

Tabelle 6 zeigt das festgestell-

te Untersuchungsergebnis auf, wobei eine Überleitung zu der in Teil 2 der Untersuchung genannten Zahl der § 319a HGB-Prüfer vorgenommen wird. Mit rückläufiger Zahl der Unternehmen von öffentlichem Interesse im Betrachtungszeitraum (vgl. Teil 2, Tabelle 1) nimmt auch die Anzahl der § 319a HGB-Prüfer tendenziell ab. In 59,4 % (Vorjahr: 60,2 %) der Fälle handelt es sich demnach um § 319a HGB-Prüfer, die bis zu 10 tätige WP/vBP haben. Im mittleren Bereich von 11 bis zu 50 tätigen WP/vBP belief sich der Anteil auf 27,1 % (Vorjahr: 27,6 %). Schließlich befinden sich 13,5 % (Vorjahr: 12,2 %) der § 319a HGB-Praxen in der Größenklasse von mehr als 50 tätigen WP/vBP. Darunter befinden sich auch die großen WPG.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Anteil relativ kleiner Praxiseinheiten auch im Bereich der § 319a HGB-Prüfer hoch ist.

Verhältnis der in großen WPG und in Next 10-Netzwerken tätigen WP/vBP zur Gesamtzahl der WP/vBP

Zur Messung des Verhältnisses der in den großen WPG und in Next 10-Netzwerken tätigen WP/vBP wurde auf Daten des Berufsregisters zurückgegriffen, aus denen mittels Kumulation jeweils die Anzahl der in großen WPG sowie in Next 10-Netzwerken beschäftigten WP/vBP ermittelt wurde. Welche WP-Praxen im Rahmen dieser Untersuchung zu den großen WPG sowie zu den Next 10-Netzwerken zählen, ist oben bereits definiert worden. Die Anzahl aller bei der WPK an den betreffenden Stichtagen registrierten WP/vBP ist den Statistischen Übersichten der WPK unter www.wpk.de zu entnehmen.

Die Entwicklung der Anteile zwischen den in den großen WP-Praxen, in den Next 10-Netzwerken und den in sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP ist in nachfolgender Grafik dargestellt.

Verhältnis der in großen WPG, WP-Praxen der Next10-Netzwerke und sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP an der Gesamtzahl der WP/vBP

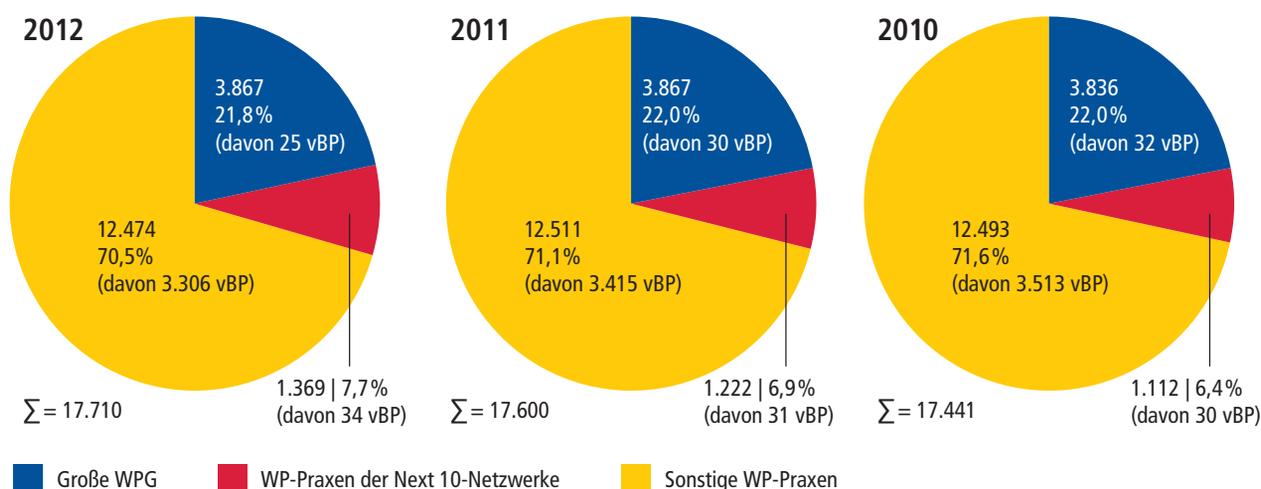


Tabelle 7: Im Berufsregister der WPK eingetragene Netzwerkgesellschaften mit mehr als 10 tätigen WP/vBP

Pos.	WPG	Tätige WP/vBP	Netzwerk	Pos.	WPG	Tätige WP/vBP	Netzwerk
		31.12. 2012				31.12. 2012	
1	audalis Treuhand GmbH WPG	11	audalis	35	MDS Möhrle GmbH WPG	13	RSM Deutschland, RSM International
2	Audit GmbH Karlsruhe Stuttgart WPG	20	Netzwerk ohne Namen	36	Nexia Deutschland GmbH WPG	13	Nexia Deutschland, Nexia International Ltd.
3	AWADO Deutsche Audit GmbH WPG StBG	18	Netzwerk ohne Namen	37	NWPG Treuhand GmbH WPG	11	Netzwerk ohne Namen
4	BAKER TILLY Deutschland GmbH WPG	28	Baker Tilly International, RöfIsPartner Gruppe, Netzwerk ohne Namen	38	O&R Oppenhoff & Rädler AG WPG StBG	11	Kreston International, O&R group
5	Bansbach Schübel Brösztl & Partner GmbH WPG StBG	46	Kreston International	39	PKF Arbicon Zink KG WPG StBG	12	PKF Deutschland, PKF International Ltd.
6	BDO AG WPG	251	BDO Netzwerk	40	PKF Deutschland GmbH WPG	31	PKF Deutschland, PKF International Ltd.
7	BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH WPG StBG	15	BPG Beratergruppe, Kreston International	41	PKF Fasselt Schläge Partnerschaft WPG StBG Rechtsanwälte	91	PKF Deutschland, PKF International Ltd.
8	Consilia GmbH WPG	11	Consilia, IAPA Deutschland AG	42	PricewaterhouseCoopers AG WPG	1.025	PricewaterhouseCoopers International
9	CURACON GmbH WPG	25	Netzwerk ohne Namen	43	RBS RoeverBroennerSusat Geschäftsführungs-GmbH WPG StBG	24	RBS
10	Deloitte & Touche GmbH WPG	448	Deloitte Touche Tohmatsu	44	RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG WPG StBG	54	Moore Stephens International Ltd., RBS
11	DGR Deutsche Genossenschafts-Revision WPG GmbH	12	Netzwerk ohne Namen	45	Revisions- und Treuhand-Kommanditgesellschaft WPG StBG	11	Netzwerk ohne Namen
12	DHPG Dr. Harzem & Partner KG WPG StBG	36	DHPG, Nexia Deutschland	46	Rinke Treuhand GmbH WPG StBG	11	Moore Stephens International Ltd., Rinke-Gruppe
13	Domus AG WPG-StBG	24	DOMUS Gruppe, Russell Bedford International	47	Rödl & Partner GmbH WPG StBG	73	Rödl & Partner
14	Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG WPG StBG	18	RSM Deutschland, RSM International	48	RöfIs RP AG WPG	87	Baker Tilly International, RöfIsPartner Gruppe, Revisionsverband, Netzwerk ohne Namen
15	Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG WPG StBG	18	RSM Deutschland, RSM International	49	RP Richter GmbH WPG	14	Baker Tilly International, RöfIsPartner Gruppe
16	Dr. Clauß, Dr. Paal & Partner WPG StBG	12	Baker Tilly International	50	RTC Schütte Treuhand KG WPG StBG	12	RTC Schütte
17	Dr. Dienst & Partner GmbH & Co KG WPG StBG	17	HLB International	51	RW Audit GmbH WPG	16	Netzwerk ohne Namen
18	Dr. Dornbach & Partner GmbH WPG StBG	37	Dornbach-Gruppe	52	RWT Dienstleistung und Beratung GmbH WPG StBG	13	Crowe Horwath International, RWT-Gruppe
19	Dr. Kleeberg & Partner GmbH WPG StBG	20	Crowe Horwath International, kleeberg-gruppe	53	RWT Horwath GmbH WPG	27	Crowe Horwath International, RWT-Gruppe
20	Dr. Schumacher & Partner GmbH WPG StBG	12	HLB International	54	RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH WPG StBG	22	Crowe Horwath International, RWT-Gruppe
21	Dr. Stückmann und Partner WPG StBG	23	HLB International	55	S&P GmbH WPG	15	Netzwerk ohne Namen
22	Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG WPG StBG	100	Nexia International Ltd.	56	Solidaris Revisions-GmbH WPG StBG	36	SOLIDARIS
23	ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH WPG	24	ECOVIS International	57	thp treuhandpartner GmbH WPG StBG	11	RSM Deutschland, RSM International
24	Ernst & Young GmbH WPG	767	Ernst & Young Global Ltd.	58	TPW GmbH WPG StBG	17	TPW
25	ETL AG WPG	28	ETL-Verbund	59	Treuhand Oldenburg GmbH WPG	13	Grant Thornton International Ltd., Warth & Klein Grant Thornton
26	FIDES Revision KG WPG StBG	19	Netzwerk ohne Namen	60	UHY Deutschland AG WPG	17	UHY International
27	FIDES Treuhand GmbH & Co. KG WPG StBG	29	Netzwerk ohne Namen	61	Verhülsdonk & Partner GmbH WPG StBG	24	RSM Deutschland, RSM International, Verhülsdonk Gruppe
28	Grant Thornton GmbH WPG	24	Grant Thornton International Ltd.	62	Warth & Klein Grant Thornton AG WPG	92	Grant Thornton International Ltd., Warth & Klein Grant Thornton
29	Hansaberatung GmbH WPG StBG	17	RSM Deutschland, RSM International, Firmengruppe Hansaberatung	63	Warth & Klein Grant Thornton GmbH & Co. KG WPG	12	Grant Thornton International Ltd., Warth & Klein Grant Thornton
30	HLB Deutschland GmbH WPG	28	HLB International				
31	JPA Audit AG WPG	11	JPA International				
32	KPMG AG WPG	1.017	KPMG International				
33	Märkische Revision GmbH WPG	12	Netzwerk ohne Namen				
34	MAZARS GmbH WPG	60	Mazars				

(noch Tabelle 7)

Pos.	Genossenschaftsverbände und Prüfungsstellen	Tätige WP/vBP	Netzwerk
		31.12.2012	
1	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.	48	Netzwerk ohne Namen
2	DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.	12	Netzwerk ohne Namen
3	Genossenschaftsverband e.V. Prüfungsverband	74	Netzwerk ohne Namen
4	Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.	12	Netzwerk ohne Namen
5	Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband e.V.	35	Netzwerk ohne Namen
6	Sparkassenverband Baden-Württemberg Prüfungsstelle	11	Netzwerk ohne Namen

Danach lässt sich feststellen, dass der Anteil der in großen WPG beschäftigten WP/vBP im Vergleich zu den Vorjahren relativ konstant geblieben ist. Derzeit liegt der Anteil der großen WPG an den tätigen WP/vBP bei 21,8 %. Zwischen 2010 und 2012 nahm der Anteil der in Next 10-Netzwerken tätigen WP/vBP von 6,4 % auf 7,7 % zu. Diese Entwicklung scheint hauptsächlich zu Lasten der sonstigen WP-Praxen zu gehen. Deren Anteil ging im Betrachtungszeitraum leicht zurück und beträgt aktuell 70,5 %.

Zugehörigkeit zu Netzwerken

Aufgrund der Eintragungspflicht für Netzwerke im Berufsregister (vgl. hierzu § 38 Satz 1 Nr. 2 c WPO) stellt die Berichterstattung ausschließlich auf die im Berufsregister der WPK mit Stand zum 31.12.2012 eingetragenen Netzwerke ab. Im Hinblick auf eine bessere Übersichtlichkeit wurde für die Praxen die Grenze für eine Aufnahme in die Liste auf mehr als 10 tätige WP/vBP festgelegt. Dop-

pel- oder Mehrfachstätigkeiten von WP/vBP bei verschiedenen WPG eines Netzwerkes wurden ebenfalls aus Vereinfachungsgründen nicht berücksichtigt.

In der **Tabelle 7** sind diese WPG sowie deren Zugehörigkeit zu Netzwerken (in alphabetischer Reihenfolge) aufgelistet. Soweit es genossenschaftliche Prüfungsverbände und Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände betrifft, sind deren Netzwerke separat aufgeführt.

Insgesamt sind 63 WPG mit mehr als 10 tätigen WP/vBP im Berufsregister der WPK als Netzwerkgesellschaft registriert. Aus Vereinfachungsgründen wurden Tochtergesellschaften großer WPG nicht aufgenommen. Hinzu kommen 6 Genossenschaftsverbände und Prüfungsstellen mit mehr als 10 tätigen WP/vBP, die ebenfalls im Berufsregister der WPK als Netzwerk eingetragen sind.

Derzeit sind bei der WPK insgesamt 445 WP-Praxen in 184 Netzwerken registriert. Eine anhand öffentlich zugänglicher Quellen von der WPK zusammengestellte

Übersicht zeigt überdies, dass momentan insgesamt 770 WP-Praxen in 236 nationalen und internationalen Kooperationen organisiert sind.

Zusammenfassung

Bei der Größenklassifikation der WPG ergibt sich im Berichtszeitraum, dass **mehr als 96 % der WPG bis zu 10 tätige WP/vBP** haben. Der Rest entfällt auf WPG mit mehr als 10 tätigen WP/vBP. Im Bereich der BPG sowie der nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten ist der Anteil der WP-Praxen bis zu 10 tätigen WP/vBP höher als bei den WPG. Eine Analyse hinsichtlich der **Beteiligung am Qualitätskontrollverfahren** gemäß §§ 57a ff. WPO zeigt, dass der Anteil der WPG und BPG, die über eine Teilnahmebescheinigung beziehungsweise Ausnahmegenehmigung verfügen, **mit der Größe der Gesellschaften zunimmt**. Bei der Betrachtung der Größenklassen von § 319a HGB-Prüfern fällt ebenfalls der hohe Anteil der mittelständischen WP-Praxen auf.

Das Verhältnis an der Gesamtzahl der tätigen WP/vBP bleibt bei den **Großgesellschaften** seit Jahren relativ konstant und beträgt derzeit **21,8 %**. Bei den **Next 10-Netzwerken** beläuft sich dieser Anteil zurzeit auf **7,7 %** und bei den **sonstigen WP-Praxen** auf **70,5 %**.

Teil 2

Mandatsverteilungen bei Abschlussprüfungen von dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen

Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung ist es, die Mandatsverteilungen bei Abschlussprüfungen der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen mit Sitz in Deutschland zu ermitteln.

Diese Untersuchung wird von der WPK seit einigen Jahren durchgeführt. Der vorliegende Beitrag aktualisiert diese jährlich stattfindenden Auswertungen.

Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Untersuchung umfasst alle „dem Kapitalmarkt nahe stehenden“ Unternehmen. Hierzu zählen zunächst Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 319a HGB, die mit ihren Wertpapieren einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG in Anspruch nehmen. Als handelbare Wertpapiere kommen dabei die in § 2 Abs. 1 Satz 1 WpHG definierten Finanzinstrumente in Betracht. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr alle deutschen Unternehmen berücksichtigt, deren **Aktien oder Schuldtitel an einer inländischen Börse im regulierten Markt gehandelt** werden. Untersucht wurden weiterhin deutsche Unternehmen, deren Wertpapiere nicht an einem inländischen Börsenplatz, sondern **ausschließlich an einem geregelten Markt im EU/EWR-Raum** gehandelt werden.

In die Auswertung einbezogen wurden auch diejenigen Unternehmen, deren Aktien im **Freiverkehr** (insbesondere Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse) gehandelt werden, weil auch hier eine Inanspruchnahme des Kapitalmarktes vorliegt. Der Handel im Freiverkehr stellt jedoch keinen organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 5 WpHG dar. Außerdem werden **Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute sowie Versicherungen**, die der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegen, als „dem Kapitalmarkt nahe stehend“ angesehen. **Unberücksichtigt** bleiben **ausländische Aktien- und Schuldtitelemittenten**.

Als grundlegende Quellen der Untersuchung für den Bereich der Aktien emittierenden Unternehmen dienen die Angaben der deutschen Börsenplätze sowie die Angaben im Hoppenstedt Aktienführer mit dem jeweils aktuellen Stand. Zur Ermittlung der Schuldtitelemittenten wurden die Börsenpflichtblätter der einzelnen deutschen Börsenplätze zu den jeweiligen Stichtagen ausgewertet. Als zusätzliche Informationsquelle wurde auf relevante Ausgaben der Börsen-Zeitung zurückgegriffen. Weiterhin wurden die auf diese Weise ermittelten Informationen über Unternehmen von öffentlichem Interesse mit einer Auflistung der BaFin zu den dem Enforcementverfahren unterliegenden Unternehmen (vgl. § 342b Abs. 2 Satz 2 HGB) abgeglichen und auf eine einheitliche Basis gestellt.

Zur Ermittlung der ausschließlich im EU/EWR-Raum gelisteten Unternehmen von öffentlichem Interesse wurde bei den jeweils zuständigen europäischen Finanzmarktaufsichtsbehörden beziehungsweise Börsen nachgefragt.

Die der Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegenden Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Versicherungen wurden über die Internetseite der BaFin ermittelt. Als Grundlage dienten die Aufstellungen der BaFin in der jeweiligen Fassung, die wir mit unseren Erkenntnissen abgestimmt haben.

Die Abschlussprüfer wurden vorwiegend durch eigene Recherchen der WPK auf Grundlage der im elektronischen Bundesanzeiger oder im Internet veröffentlichten Jahres- und Konzernabschlüsse der Unternehmen bestimmt. Dabei wurde bei der Ausarbeitung grundsätzlich auf den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses abgestellt. Bei Gesellschaften, die keinen Konzernabschluss aufgestellt haben, wurde der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses berücksichtigt. Gemeinschaftsprüfungen wurden jedem der beteiligten Abschlussprüfer als jeweils ein Mandat zugeordnet.

Die Mutterunternehmen großer WPG und deren im Konzernverhältnis stehende Tochterunternehmen wurden als Einheit betrachtet. Ansonsten zählen zu den WP-Praxen Einzel-WP, WP in Sozietäten, WPG, die nicht Tochtergesellschaft einer großen WPG sind, sowie genossenschaftliche Prüfungsverbände.

Um eine einheitliche und verlässliche Datenbasis für verschiedene Aufgabenbereiche innerhalb der WPK zu schaffen, wird in den Auswertungen ausschließlich auf **im Berichtsjahr nachweislich beendete Abschlussprüfungen** abgestellt.

Die Nichtbeachtung von Offenlegungspflichten durch Unternehmen führt dazu, dass es in vielen Fällen (vorwiegend bei Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungen) nicht möglich ist, die Abschlussprüfer dieser Unternehmen zu ermitteln.

Tabelle 1: Zahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen 2010 - 2012			
Berichtsjahr	2012	2011	2010
1. Aktienemittenten			
1.1 Allgemeine Unternehmen (ohne Branchenzuordnung)	616	649	688
1.2 Kreditinstitute	16	18	20
1.3 Finanzdienstleister	7	7	7
1.4 Versicherungen	8	8	9
Zwischensumme zu 1.	647	682	724
2. Schuldtitelemittenten			
2.1 Allgemeine Unternehmen (ohne Branchenzuordnung)	21	19	21
2.2 Kreditinstitute	49	47	45
2.3 Finanzdienstleister	1	1	0
2.4 Versicherungen	0	0	0
Zwischensumme zu 2.	71	67	66
3. Emittenten an EU-Börsen			
3.1 Allgemeine Unternehmen (ohne Branchenzuordnung)	51	54	57
3.2 Kreditinstitute	6	7	6
3.3 Finanzdienstleister	1	1	1
3.4 Versicherungen	1	1	1
Zwischensumme zu 3.	59	63	65
Unternehmen i. S. v. § 319 a HGB (Zwischensumme 1.-3.)	777	812	855
4. Sonstige Unternehmen			
4.1 Allgemeine Unternehmen (ohne Branchenzuordnung)	447	444	407
4.2 Kreditinstitute	406	380	395
4.3 Finanzdienstleister	1.273	1.374	1.490
4.4 Versicherungen	565	566	588
Zwischensumme zu 4.	2.691	2.764	2.880
Summe	3.468	3.576	3.735

Seit dem Inkrafttreten des EHUG haben sich die Informationsgrundlagen zwar verbessert, es bestehen aber in einigen Bereichen nach wie vor Informationslücken bei den Abschlussprüfungen bestimmter (beispielsweise in Insolvenz befindlicher) Unternehmen. Zudem lag insbesondere bei einer Reihe von Freiverkehrsunternehmen weder eine Prüfungspflicht vor, noch fand eine freiwillige Abschlussprüfung statt.

Untersuchungsergebnisse

Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen wie in **Tabelle 1** dargestellt entwickelt.

Im Berichtsjahr 2012 gab es im Sinne dieser Untersuchung insgesamt **3.468 dem Kapitalmarkt nahe stehende Unternehmen**. Davon konnten die **Abschlussprüfer von 2.723 Unternehmen** festgestellt werden. Bei 745 Unternehmen war dies nicht möglich. Ursache war bei 611 Unternehmen die mangelnde beziehungsweise unvollständige Offenlegung. Bei den restlichen Unternehmen fanden unter anderem aufgrund der Größenkriterien offenbar keine Prüfungen statt (Freiverkehr), lagen Befreiungen nach § 264 Abs. 3 HGB vor oder es wurden im Jahr 2012 keine Prüfungen beendet.

Die Ergebnisse der Verteilung der Mandate auf WP-Praxen im Jahr 2012 werden in **Tabelle 2** dargestellt.

Im Ergebnis wurden nachweislich **2.734 Mandate von 520 verschiedenen WP-Praxen im Jahr 2012 geprüft**. Darin enthalten sind **777 Unternehmen im Sinne von § 319 a HGB (Vorjahr: 812)**, die von **97 WP-Praxen (Vorjahr: 100)** geprüft wurden.

Aus der Gesamtzahl der 700 prüfenden WP-Praxen waren 180 herauszurechnen, weil ihre

Tabelle 2: Zahl der prüfenden WP-Praxen								
Segmente	Zahl der prüfenden WP-Praxen		Mandate mit feststellbarem Abschlussprüfer		Mandate ohne feststellbaren Abschlussprüfer		Gesamtzahl der Mandate	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Berichtsjahr								
1. Allgemeine Unternehmen (ohne Branchenzuordnung)	230	231	812	829	327	344	1.139	1.173
2. Kreditinstitute	76	61	441	425	38	28	479	453
3. Finanzdienstleistungsinstitute	357	369	1.012	1.054	275	334	1.287	1.388
4. Versicherungen	37	29	469	465	105	110	574	575
Zwischensumme	700	690	-	-	-	-	-	-
davon: Mehrfachzählung aufgrund einer Zuordnung in mehrere Segmente	180	172	-	-	-	-	-	-
Summe	520	518	2.734	2.773	745	816	3.479	3.589
davon: Doppelzählung								
• wegen Joint Audit	-	-	9	10	-	-	9	10
• wegen abweichendem Jahres-/ Konzernabschlussprüfer	-	-	0	0	-	-	0	0
• wegen Abschlussprüfungen mehrerer Geschäftsjahre	-	-	2	3	-	-	2	3
Zahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen	-	-	2.723	2.760	745	816	3.468	3.576

Mandate in zwei oder mehreren Marktsegmenten gelistet waren. Bei 9 Unternehmen wurden im Rahmen von Gemeinschaftsprüfungen (Joint Audit) zwei WP oder WPG mit der Prüfung des Abschlusses beauftragt. In 2 Fällen wurden im Berichtsjahr Abschlussprüfungen verschiedener Geschäftsjahre beim gleichen Unternehmen beendet.

Im Segment der allgemeinen Unternehmen (ohne Branchenzuordnung) haben in 2012 230 WP-Praxen 812 Mandate geprüft. 441 Kreditinstitute mit feststellbarem Abschlussprüfer wurden von 76 WP-Praxen geprüft. Weiterhin wurden 1.012 Mandate bei Finanzdienstleistungsinstituten ausgewertet. Dabei ergab sich, dass in diesem Bereich 357 WP-Praxen tätig waren. Obgleich eine Verbesserung der Einhaltung der Offenlegungspflichten zu erkennen ist, liegen bei 275 Finanzdienstleistungsinstituten aufgrund fehlender Informationen keine Angaben zu deren Abschlussprüfern vor. Bei Versicherungen konnten 469 Mandate 37 WP-Praxen zugeordnet werden. Die Anzahl der nicht feststellbaren Abschlussprüfungen beträgt in diesem Segment 105.

Zusammenfassung

Im Ergebnis verteilen sich **2.734 ausgewertete Mandate** auf insgesamt **520 verschiedene WP-Praxen**. Derzeit werden **777 Unternehmen im Sinne von § 319 a HGB von 97 WP-Praxen** geprüft.

Teil 3 Abschlussprüferhonorare bei Unternehmen von öffentlichem Interesse

Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung ist eine aggregierte Aufstellung der bei Prüfungen der Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) als Aufwand erfassten Abschlussprüferhonorare nach Tätigkeitsgebieten sowie die dabei auf große WPG, auf Next 10-Netzwerke und auf sonstige WP-Praxen entfallenden Anteile.

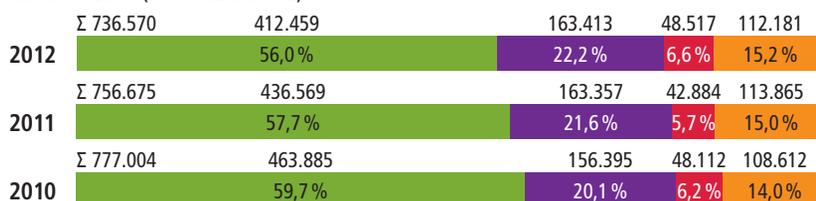
Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Angaben zu Abschlussprüferhonoraren wurden den Pflichtpublikationen im elektronischen Bundesanzeiger oder den im Internet zur Verfügung stehenden Jahres- und Konzernabschlüssen entnommen. Entsprechend §§ 285 Satz 1 Nr. 17, 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB sind die von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorare im Anhang beziehungsweise Konzernanhang anzugeben, jeweils für:

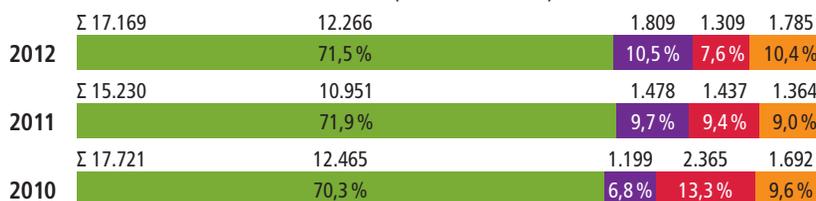
- Abschlussprüfungsleistungen,
- andere Bestätigungsleistungen,
- Steuerberatungsleistungen und
- sonstige Leistungen.

Grafik 1: Abschlussprüferhonorare nach Tätigkeitsfeldern bei Jahres- und Konzernabschlüssen der Unternehmen von öffentlichem Interesse

Große WPG (Honorare in T€)



WP-Praxen der Next 10-Netzwerke (Honorare in T€)



Sonstige WP-Praxen (Honorare in T€)



Methodisch wurden die Daten nach diesen Tätigkeitsbereichen gesondert erfasst und anschließend aggregiert. Als Ausgangspunkt dienen grundsätzlich die Angaben in den veröffentlichten Konzernabschlüssen der Unternehmen von öffentlichem Interesse. Für Unternehmen, die nicht zur Konzernrechnungslegung verpflichtet sind, wurde auf die Angaben in den veröffentlichten Jahresabschlüssen zurückgegriffen. Bei Einbeziehung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens, welches ebenfalls ein Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 319a HGB darstellt, wurden nur dem Mutterunternehmen berechneten Honorare berücksichtigt, um Doppelerfassungen zu vermeiden.

Darüber hinaus wurden die **Angaben zu Abschlussprüfungsleistungen im Rahmen eines Abstimmungsprozesses** für Zwecke der Beitragserhebung mit den betroffenen WP-Praxen abgestimmt und entsprechend der gegebenen Auskünfte **modifiziert**. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 657 Abschlüsse betrachtet. Bei Gemeinschaftsprüfungen wurden die vom jeweiligen Gemeinschaftsprüfer berechneten Honorare zugrunde gelegt.

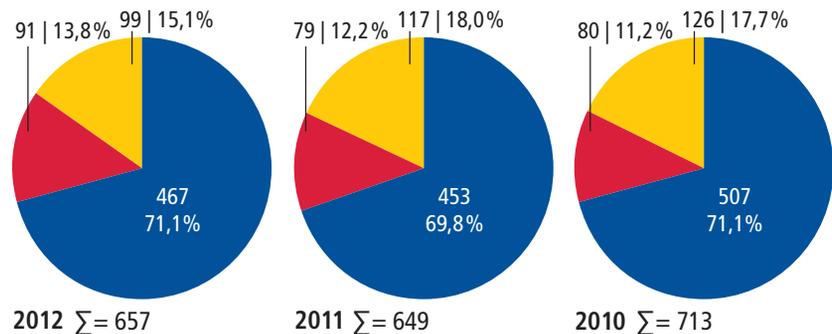
Untersuchungsergebnisse

Bei den im Berichtszeitraum untersuchten Jahres- und Konzernabschlüssen verteilen sich die Abschlussprüferhonorare nach Tätigkeitsfeldern wie in **Grafik 1** dargestellt. Dabei werden die großen WPG, die Next 10-Netzwerke (zur jeweiligen Definition vgl. Teil 1) und die sonstigen WP-Praxen gesondert ausgewiesen.

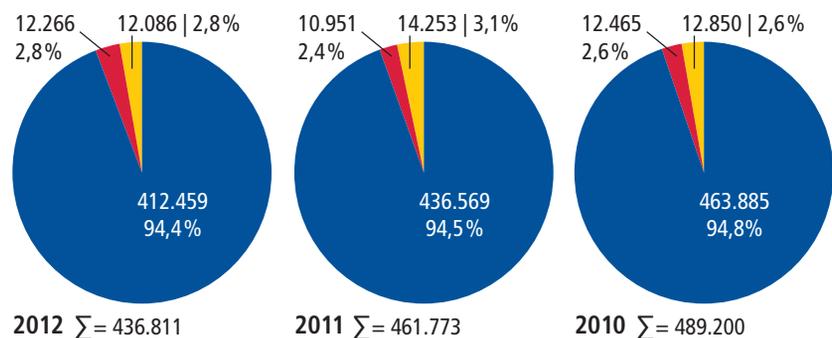
Im Vergleich zu den Next 10-Netzwerkgesellschaften und

Grafik 2: Abschlussprüferhonorare unterteilt nach großen WPG, WP-Praxen der Next 10-Netzwerke sowie sonstigen WP-Praxen bei Jahres- und Konzernabschlüssen der Unternehmen von öffentlichem Interesse

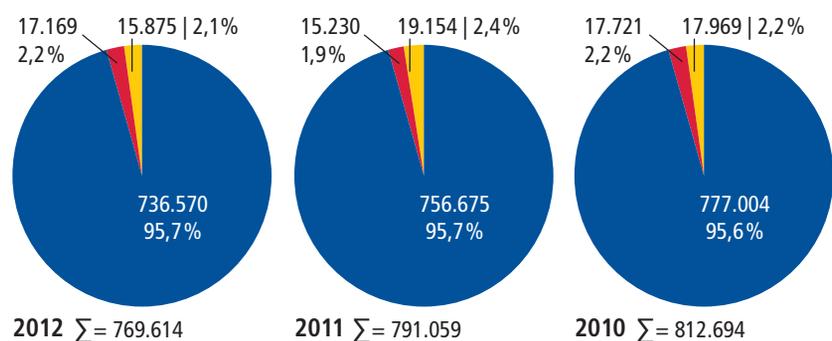
Anteil an den Prüfungsmandaten



Abschlussprüfungsleistungen



Gesamthonorar



■ Große WPG ■ WP-Praxen der Next 10-Netzwerke ■ Sonstige WP-Praxen

den sonstigen WP-Praxen ist bei den großen WPG der Anteil der Nichtprüfungsleistungen am Gesamthonorar am höchsten. Außerdem ist im Betrachtungszeitraum beim Anteil der Honorare für Abschlussprüfungsleistungen zwischen 2010 und 2012 bei den großen WPG ein Rückgang von

59,7% auf 56,0% zu verzeichnen. Hingegen hat bei den Next 10-Netzwerken und bei den sonstigen WP-Praxen der Anteil an Abschlussprüfungsleistungen in diesem Zeitraum zugenommen. Für das Berichtsjahr ergibt sich zudem, dass durchschnittlich 56,8% der gesamten Honorare aus

Tabelle: Durchschnittliches Honorar						
	Honorare (T€)					
	Abschlussprüfungsleistungen			Gesamt		
	2012	2011	Veränderung	2012	2011	Veränderung
1. Große WPG	883	964	-8,4%	1.577	1.670	-5,6%
2. WP-Praxen der Next 10-Netzwerke	135	139	-2,8%	189	193	-2,1%
3. Sonstige WP-Praxen	122	122	0,2%	160	164	-2,0%
Gesamt	665	712	-6,6%	1.171	1.219	-3,9%

den für Abschlussprüfungsleistungen aufgewandten Honoraren erzielt werden.

Die Verteilung der Anzahl der Prüfungsmandate, der Honorare für Abschlussprüfungsleistungen und der Gesamthonorare auf große WPG, auf Next 10-Netzwerkgesellschaften und auf sonstige WP-Praxen lässt sich **Grafik 2** entnehmen.

Legt man die Mandatzahl zugrunde, so werden 71,1 % der Unternehmen von öffentlichem Interesse von großen WPG, 13,8 % von Next 10-Netzwerken sowie 15,1 % von sonstigen WP-Praxen geprüft. Dabei hat der Anteil der Next 10-Netzwerke im Betrachtungszeitraum leicht zugenommen.

Bei den für Abschlussprüfung angefallenen Honoraren beträgt der Anteil der großen WPG 94,4 %; der Anteil der Next 10-Netzwerke und der sonstigen WP-Praxen an den für Abschlussprüfung angefallenen Honoraren lag jeweils bei 2,8 %.

Unverändert entfallen 95,7 % der insgesamt aufgewendeten Honorare auf große WPG. Der Rest verteilt sich mit 2,2 % auf Next

10-Netzwerke und mit 2,1 % auf sonstige WP-Praxen.

In der **Tabelle** wird die Entwicklung der Durchschnittshonorare für Abschlussprüfungsleistungen und auf Basis der Gesamthonorare je durchgeführte Prüfung dargestellt. Dabei ist eine Abnahme bei den Abschlussprüfungsleistungen von 6,6 % und bei den Gesamthonoraren von 3,9 % gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Auffällig ist, dass hinsichtlich der durchschnittlichen Gesamthonorare die Veränderung bei den großen WPG mit -5,6 % höher ausfällt als bei den Next 10-Netzwerken und bei den sonstigen WP-Praxen mit jeweils ca. -2 %.

Bei den Durchschnittshonoraren für Abschlussprüfungsleistungen ergibt sich bei den großen WPG ebenfalls der größte Rückgang mit 8,4 % gegenüber dem Vorjahr. Hingegen beträgt diese Abnahme bei den Next 10-Netzwerken lediglich 2,8 %. Bei den sonstigen WP-Praxen nimmt das Prüfungshonorar je Prüfung im Vergleich zum Vorjahr sogar um 0,2 % zu.

Teil 4

Gesamtumsätze der § 319 a HGB-Praxen

Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung ist eine Aufstellung der Gesamtumsätze der in den Anwendungsbereich von § 55 c WPO fallenden Wirtschaftsprüferpraxen.

Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Angaben zu Umsätzen im Sinne von § 55 c Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 WPO wurden den 99 zum 31. März 2013 aufgestellten und veröffentlichten Transparenzberichten der Wirtschaftsprüferpraxen entnommen. Die Vorjahreszahlen ergeben sich aus dem vorherigen Bericht. Im Hinblick auf eine bessere Übersichtlichkeit werden lediglich die 20 umsatzstärksten Praxen dargestellt. Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis brauchen die Finanzinformationen im Transparenzbericht nicht anzugeben.

Untersuchungsergebnisse

Bei den im Berichtsjahr untersuchten Transparenzberichten verteilen sich die Gesamtumsätze, unterteilt nach Tätigkeitsfeldern, wie in der **Tabelle** dargestellt.

Die Aufstellung zeigt, dass die großen WPG im Sinne dieser Analyse, insbesondere PricewaterhouseCoopers AG WPG, KPMG AG WPG und Ernst & Young GmbH WPG die höchsten Umsätze auf dem Wirtschaftsprüfungsmarkt erzielen. Im Abstand folgen Deloitte & Touche GmbH WPG und BDO AG WPG. Bei den Next 10-Netzwerken zugehörigen WPG

Tabelle: Gesamtumsätze der § 319a HGB-Praxen (Quelle: Transparenzberichte 2012 und 2013)

Abschlussprüfer	Umsätze (in T€) aus									
	Abschlussprüfungen		andere Bestätigungsleistungen		Steuerberatungsleistungen		sonstige Leistungen		Gesamtumsätze	
	Berichts-jahr	Vorjahr	Berichts-jahr	Vorjahr	Berichts-jahr	Vorjahr	Berichts-jahr	Vorjahr	Berichts-jahr	Vorjahr
PricewaterhouseCoopers AG WPG	533.700	528.600	103.800	98.600	326.200	317.000	537.100	494.800	1.500.800	1.439.000
KPMG AG WPG	417.331	440.256	114.457	100.636	309.140	297.994	366.696	319.487	1.207.624	1.158.373
Ernst & Young GmbH WPG	336.944	345.286	22.790	29.368	425.883	393.867	372.495	319.623	1.158.112	1.088.144
Deloitte & Touche GmbH WPG	166.100	158.400	69.200	57.900	155.900	142.800	127.100	126.600	518.300	485.700
BDO AG WPG	65.593	45.798*	18.678	5.344*	57.700	28.750*	28.223	16.960*	170.194	96.852*
PKF Fasselt Schlage Partnerschaft WPG StBG	16.600	16.400	3.200	2.600	29.000	27.100	14.400	12.000	63.200	58.100
RBS RöverBrönnersusat GmbH & Co. KG WPG StBG	22.500	22.000	5.400	8.600	32.300	33.400	1.800	4.600	62.000	68.600
Warth & Klein Grant Thornton AG WPG	20.714	15.919	4.818	4.707	16.571	14.607	12.004	9.677	54.107	44.910
Rölf's RP AG WPG	15.628	13.559	3.858	4.185	7.586	7.440	26.063	22.772	53.135	47.956
Rödl & Partner GmbH WPG StBG	24.913	24.242	367	234	14.226	12.518	9.652	10.973	49.158	47.967
Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG WPG StBG	28.891	27.934	11.515	11.094	0	0	3.573	3.469	43.979	42.497
KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG WPG StBG	23.075	23.683	3.671	3.754	11.086	10.095	365	344	38.197	37.876
Mazars GmbH WPG	18.500	19.500	3.600	3.500	9.200	12.200	2.600	3.500	33.900	38.700
Bansbach Schübel Brösztl & Partner GmbH WPG StBG	8.045	8.026	531	298	10.004	13.296	4.650	0	23.230	21.620
Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband e.V.	21.111	21.114	294	186	0	0	1.791	2.755	23.196	24.055
Falk GmbH & Co. KG WPG StBG	5.794	5.781	1.440	1.546	6.400	6.959	7.782	6.616	21.416	20.902
FIDES Treuhand GmbH & Co. KG WPG StBG	6.341	6.606	4.882	4.407	6.474	6.662	1.281	1.316	18.978	18.991
BW Partner Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft WPG StBG	3.909	3.608	2.642	2.831	6.535	6.410	3.906	4.432	16.992	17.281
Treuhand- und Revisions-AG Niederrhein WPG StBG	4.329	4.603	3.718	3.642	5.924	6.780	2.041	1.977	16.012	17.002
Verhülsdonk & Partner GmbH WPG StBG	5.500	5.900	1.100	980	5.500	5.600	2.100	2.020	14.200	14.500

* Rumpfgeschäftsjahr

ist es im Vergleich zum Vorjahr zu Veränderungen in der Reihenfolge gekommen.

Als Ansprechpartner bei Fragen zu diesem Bericht steht Ih-

nen im Wirtschaftsprüferhaus in Berlin Dipl.-Volksw. Heinz-Rudi Förster, Telefon 030 72 61 61 - 272 zur Verfügung. rv/fö/zü